



Seminarangebot

Zulässigkeit von Vorhaben im Innen- und Außenbereich und die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0626B200	22. – 23.06.2026 1. Tag 10.00-17.00 Uhr 2. Tag 09.00-16.00 Uhr	Rostock	344,00 €	25.05.2026

Zielgruppe: Beschäftigte der Bauämter (Bauleitplanung, Bauverwaltung, Bauaufsicht) sowie Beschäftigte von Architektur- und Planungsbüros, die über entsprechende Vorkenntnisse verfügen

Leitung: Günter Zuschlag
Kreisbaudirektor a.D.

Beschreibung:

In der Veranstaltung wird die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben vor dem Hintergrund weitestgehender Rechtssicherheit für die Beteiligten (Investoren, Dritte, Gemeinde und Bauaufsichtsbehörde) umfassend behandelt.

Die Abgrenzung zum Außenbereich und die Auslegung der gesetzlichen Kriterien, Stichwort „Einfügen“, stellen sich für viele Anwender als besondere Herausforderung dar. Wo sind die rechtlichen Grenzen des § 34 BauGB erreicht? Wann ist planerisch gegenzusteuern?

Der Außenbereich mit seinem umfangreich abzuarbeitenden Konditionalprogramm unterfällt in verschiedene Zulässigkeitskategorien: privilegierte, sonstige und begünstigte Vorhaben, die im Einzelnen abzuarbeiten sind.

Die Gemeinde hat im Baugenehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens eine ganz besondere Rechtsstellung bekommen. Was ist hierbei zu berücksichtigen?

Die Thematik wird anhand von Fallbeispielen aus der Praxis und der dazu ergangenen Rechtsprechung vorgestellt und erörtert.

Inhalte:

- Begriff des Vorhabens und Verflechtung zum Bauordnungs- und sonstigen öffentlichen Recht
- § 34 BauGB und seine Bedeutung in der Praxis
- Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe
- Zulässigkeit in Gemengelage und faktischen Baugebieten
- Ausschluss schädlicher Auswirkungen
- befreiungsähnliche Tatbestände
- Innenbereichs- und Außenbereichssatzungen
- Abgrenzung Außen- und Innenbereich
- privilegierte Vorhaben, sonstige Vorhaben
- öffentliche Belange und deren Gewichtung
- begünstigte Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB
- Rückbauverpflichtung
- das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB aus Sicht der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde
- Umgang mit einem rechtswidrig versagten Einvernehmen

Bitte bringen Sie mit: BauGB, BauNVO, LBauO

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per E-Mail: info@studieninstitut-mv.de

Datum:

Anmeldung zum Seminar

0626B200

Thema: Zulässigkeit von Vorhaben im Innen- und Außenbereich und die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen

Termin: 22. – 23.06.2026

Ort: Rostock

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion	E-Mail Adresse

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift